

öffentlicher Teil
Vorlagen-Nr.: 34/2015

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ergebnisse
Stadtrat	19.02.2015		Einstimmig, Enthaltungen: 0

Antrag 02/2015 (CDU) - Änderungen in den Ausschüssen

Anlg.: -1-

I	30						SD.Net

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Jülich

1) hat sich im Vorfeld einheitlich auf den vorliegenden Wahlvorschlag geeinigt und wählt aufgrund dessen die nachfolgend aufgeführten Mitglieder in die entsprechenden Ausschüsse:

Ausschuss für Planung, Umwelt und Bau

Herr Christoph Matzerath und Herr Guido Tirtey als stv. Sachkundige Bürger

Ausschuss für Kultur, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing

Herr Christoph Matzerath und Herr Guido Tirtey als stv. Sachkundige Bürger

Ausschuss für Jugend, Familie, Integration, Soziales, Schule und Sport

Herr Christoph Matzerath und Herr Guido Tirtey als stv. Sachkundige Bürger

Bürgerausschuss

Herr Christoph Matzerath und Herr Guido Tirtey als stv. Sachkundige Bürger

2) wählt auf Vorschlag der CDU-Fraktion durch Mehrheitsbeschluss folgendes Mitglied in den entsprechenden Ausschuss:

Ausschuss für Planung, Umwelt und Bau

Frau Bianca Hövelmann als Sachkundige Bürgerin anstelle von Herrn Thomas Hildebrandt

3) wählt auf Vorschlag der CDU-Fraktion durch Mehrheitsbeschluss folgendes Mitglied in den Arbeitskreis für ein inklusives Jülich

Frau Agnes Flücken anstelle von Herrn Lambert Schmitz

Begründung:

Zu 1)

Die Zuständigkeit des Rates für die personelle Besetzung der Ausschüsse ergibt sich aus §§ 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. b) und 50 Abs. 3 GO NRW. Folglich wählt der Rat die Mitglieder und ihre Vertreter. Die Zahl der stellvertretenden Ausschussmitglieder ist in der Gemeindeordnung nicht festgelegt.

Hinsichtlich des Wahlverfahrens sind die Ratsmitglieder zunächst gehalten, sich zunächst auf einen einheitlichen Wahlvorschlag zu einigen (§ 50 Abs. 3 GO NRW).

Einheitlichkeit bedeutet, dass nur ein einziger Vorschlag zur Beschlussfassung unterbreitet werden darf. Das zweite Tatbestandsmerkmal besteht in der „Einigung“. Es kann offen bleiben, ob der Vorschlag von allen Ratsmitgliedern eingereicht werden muss oder ob es ausreicht, wenn zumindest die Mehrheit der Ratsmitglieder den Vorschlag vorlegt. Für die Anwendung des § 50 GO NRW würde es nach aktueller Rechtsprechung auch nicht ausreichen, wenn eine nicht mit entsprechender Mehrheit ausgestattete Fraktion einen Wahlvorschlag unterbreitet, auch wenn dieser einstimmig angenommen wird.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dass dem Wahlvorschlag gefolgt wird und sich die Ratsmitglieder - zumindest die Mehrheit der Ratsmitglieder - zu Beginn des Tagesordnungspunktes auf diesen Wahlvorschlag einigen und entsprechend vorschlagen.

Der vorliegende Wahlvorschlag muss sodann durch einen einstimmigen Beschluss bestätigt werden. Entsprechend § 50 Abs. 5 GO NRW werden Enthaltungen und ungültige Stimmen dabei nicht berücksichtigt.

Der Bürgermeister besitzt nach § 40 Abs. 2 GO NRW i.V.m. § 50 Abs. 3 GO NRW **kein** Stimmrecht.

Zu 2)

§ 50 Abs. 3 S. 7 GO NRW bestimmt für den Fall, dass ein Ausschussmitglied vorzeitig aus seinem Ausschuss ausscheidet, folgendes:

„Scheidet jemand aus einem Ausschuss aus, wählen die Ratsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger“. Die Abstimmung richtet sich sodann nach § 50 Abs. 2 GO NRW. Demnach kann durch Mehrheitsbeschluss ein ausgeschiedenes Ausschussmitglied ersetzt werden. Nach dem Wortlaut des § 50 Abs. 3 GO NRW verfügt der Bürgermeister auch hier über **kein** Stimmrecht.

Zu 3)

Gem. § 15 Abs. 3 der Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Jülich entsenden die im Rat vertretenen Fraktionen ein Ratsmitglied oder einen sachkundigen Bürger des Ausschusses für Jugend, Familie, Integration, Soziales, Schule und Sport in den Beirat.

In der Sitzung des Stadtrates am 25.06.2014 wurde für die CDU-Fraktion Herr Lambert Schmitz vorgeschlagen und vom Rat bestellt. Nunmehr soll eine personelle Umbesetzung stattfinden.

Es wird vorgeschlagen analog der Besetzung von Ausschüssen gem. § 50 Abs. 3 S.7 GO NRW (s.o. zu 2)) zu verfahren.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (für Ausgaben/Investitionen mit einer Wertgrenze ab 25.000 € brutto):
entfällt

1. Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Gesamtkosten:	jährl. Folgekosten:	jährl. Einnahmen:	
Haushaltsmittel stehen bereit:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein (siehe Beschlusssentwurf)	
bei Produktsachkonto:			
(unter Berücksichtigung der Vorbelastungen) noch verfügbar:			
2. Der Personalrat ist zu beteiligen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Erläuterungen zu Ziffer _____
<input type="checkbox"/> Mitbestimmung <input type="checkbox"/> Mitwirkung	<input type="checkbox"/> Anhörung		
Der Personalrat hat zugestimmt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Der Personalrat hat Bedenken erhoben:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
3. Die Gleichstellungsbeauftragte ist zu beteiligen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Sie hat dem Beschlusssentwurf gemäß § 5 Abs. 5 GO NW widersprochen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	